



Auszug

24.04.2016

## Regelung Prüfung Leistungsrichter

### Referenznote

Zur Festlegung der Referenznoten werden jeweils 3 Leistungsrichter eingesetzt.

Die Referenznote ergibt sich aus dem jeweiligen Durchschnitt der 3 Instruktoren.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Abweichung der insgesamt vergebenen Noten nicht mehr als 10% beträgt (z.B. 170 vergebene Noten = maximal 17 Fehlnoten).

### Einstellung TKGS Rechnungsprogramm

Das Rechnungsprogramm der TKGS welches dem Zusammenzug der Referenznote sowie der Auswertung der Anwärternoten dient ist folgendermassen eingestellt:

0	bis	50	Punkte	10 %
51	bis	100	Punkte	7 %
101	bis	200	Punkte	6 %
201	bis	300	Punkte	3 %

### Entscheidungsfindung

#### Fehlnoten bis maximal 10%

Prüfung bestanden / Kein Gespräch der Experten notwendig, sofern keine anderen stichhaltige Gründe vorliegen

#### Fehlnoten ab 10% bis maximal 15% Prozent

Der Entscheid über Bestanden oder nicht Bestanden wird durch ein Expertengespräch gefällt.

Die Fehlnoten werden beurteilt und ausgewertet in folgenden Fällen kann eine Fehl Note korrigiert werden:

- Das Vorliegen einer unklaren Situation
- Die Experten liegen in der Referenzgebung ebenfalls überdurchschnittlich auseinander

Für die Korrektur einer Fehl Note muss Einigkeit zwischen den 3 Experten bestehen.

Dabei werden zusätzlich das Verhalten während der Ausbildung, das Auftreten, sowie die Berichte der Anwartschaften gewichtet.

#### Fehlnoten über 15% Prozent

Prüfung nicht bestanden / Keine Diskussion möglich

#### PO Fehler / Anlagefehler

Bei einem PO Fehler oder Anlagefehler welcher eine Rekurs Brisanz aufweist kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Kleinere PO Fehler oder Anlagefehler entsprechen einer Fehlnote, daraus resultierend sind zwei Fehlnoten erlaubt. Sobald die Anzahl der daraus resultierenden Fehlnoten über dieser Anzahl liegt, kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Darüber ob ein PO Fehler oder Anlagefehler vorliegt, und im welchen Mass, entscheiden die Experten in Einstimmigkeit.

### Stichentscheid

Falls ein Stichentscheid gefällt werden muss obliegt dieser dem Chef Leistungsrichter

### **Verschiedenes**

#### Notenblätter

- Rechnungsfehler gelten als Fehlnoten
- Minimal ist auf den Notenblättern der Anwärter die Kolonne Abzüge vollständig auszufüllen
- Die Qualifikation zu jeder Übung muss angezeichnet sein
- Die Endnote sowie die Qualifikation zur Endnote muss ausgefüllt sein
- In der Spalte Bemerkungen müssen die Einschränkungen nachvollziehbar notiert werden
- Es sind keine eigenen Notenblätter zugelassen
- Vergessene Übungsteile werden durch die Experten mit Nullpunkten notiert

#### Organisation

- Für jede Arbeit wird einem LR Anwärter der Lead zugeteilt, der Lead beinhaltet das Erstellen der Anlage, sowie die Abgabe des Kommentars. Somit sind Kontrolle über Halsband, Unbefangenheit, Ausrüstung und Gegenstände Bestandteil der Prüfung. Dem Anwärter im Lead wird für den Abschluss des Notenblatts ein entsprechend grösseres Zeitfenster gewährt.
- Der Entscheid über Disqualifikation oder Abbruch obliegt dem Experten im Lead. Bei Abbruch wird grundsätzlich bis zum Abbruchentscheid gewertet, sofern dies die PO vorsieht. Der zuständige Experte erteilt die nötigen Richtlinien dazu.

## **Wiederholung bei Nichtbestehen**

### **Abschlussprüfung**

#### Praktischer Teil

Der praktische Teil kann 1x wiederholte werden.

Die Wiederholung findet ein ca. 1 Jahr nach der nicht bestandenen Prüfung statt.

In diesem Zwischenjahr muss die Anzahl Anwartschaften welcher der Status vorsieht, minimal erbracht werden.

#### Theoretischer Teil

Bei nicht Bestehen kann die theoretische Abschlussprüfung 1x wiederholt werden.

Die Wiederholung muss innerhalb von 4 bis 6 Wochen nach der Abschlussprüfung erfolgen.

### **Fehlertoleranz Theorieprüfung**

Für alle Theorieprüfungen der TKGS gilt eine Fehler Toleranz von 10%